

Telematik – kein Grund zur Eile

Fristverlängerung durch den Bundesrat.



MÜNCHEN – Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) sieht sich in ihrer Haltung bestätigt: In seiner Sitzung am 3. November hat der Bundesrat die Verlängerung der Frist um ein halbes Jahr, in der Vertragsärzte und -zahnärzte die Versichertenstammdaten ihrer Patienten online abgleichen müssen, abgesegnet. Das bedeutet: Eine Verpflichtung, die Stammdaten (Name und Adresse) bei gesetzlich Versicherten vor Behandlungsbeginn abzugleichen, besteht erst ab dem 1. Januar 2019.

Die KZVB als Interessensvertretung der bayerischen Vertragszahnärzte hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass ihre Mitglieder mehr Zeit brauchen, um die für den Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte benötigte technische Infrastruktur zu beschaffen und zu installieren. Denn derzeit kann nur ein

einziges Unternehmen zugelassene Kartenlesegeräte und sogenannte Konnektoren liefern – und das auch erst seit dem 10. November. An diesem Tag hat die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) erstmalig Zulassungen für Produkte und Dienste der Industrie zum bundesweiten Betrieb des Versicherungstammdaten-Managements erteilt.

Unnötiger Zeitdruck

„Der von der Industrie aufgebaute Zeitdruck hat sich als Luftschloss entpuppt – so, wie wir es immer erwartet haben“, erklärte der KZVB-Vorsitzende Christian Berger. Sein Stellvertreter Dr. Rüdiger Schott ergänzte: „Wir raten nach wie vor dazu, nichts zu überstürzen und weiter den Markt zu beobachten. Denn wenn erst einmal mehrere Firmen ihre Produkte anbieten, werden die Preise mit Sicherheit sinken.“

Aus Sicht der KZVB bleibt es dabei: Für Eile besteht kein Grund. Zahnärzte sollten sich in Ruhe von ihrem Softwareanbieter beraten lassen, welche Geräte sie für den Online-Rollout brauchen. Weitere Informationen hat die KZVB unter kzvb.de/online-rollout zusammengefasst.

„Die KZVB begleitet die Online-Anbindung der elektronischen Gesundheitskarte konstruktiv, aber auch kritisch“, betont das Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner. [DT](#)

Quelle: KZVB



Bürokratieabbau in Arzt- und Zahnarztpraxen

Nationaler Normenkontrollrat stellt Zwischenbilanz des Projekts „Mehr Zeit für Behandlung“ vor.

BERLIN – Am 23. Oktober stellte der Nationale Normenkontrollrat (NKR) gemeinsam mit Trägern der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens und dem Bundesgesundheitsministerium eine Zwischenbilanz zum Projekt „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ vor. Gemeinsam hatte man die bürokratischen Abläufe in Arzt- und Zahnarztpraxen auf den Prüfstand gestellt und sich 2015 auf 20 Handlungsempfehlungen geeinigt, die im Praxisalltag dabei helfen können, unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Rund die Hälfte ist geschafft

Die aktuell vorgestellte Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand zeigt: Rund die Hälfte der Handlungsemp-

fehlungen wird gegenwärtig vollständig umgesetzt, für fünf weitere ist die Umsetzung weit fortgeschritten. „Den Ärzten und Zahnärzten bleibt heute mehr Zeit für die Behandlung. Die bürokratischen Abläufe in den Praxen konnten dank der engagierten Umsetzung der Handlungsempfehlungen spürbar reduziert werden“, erklärt Wolf-Michael Catenhusen, NKR-Mitglied und Projektverantwortlicher.

Es konnten z.B. Formulare vereinheitlicht und vereinfacht sowie Fortschritte bei der Digitalisierung von Formularen und den dahinterstehenden Prozessen erreicht werden. So können Ärzte u. a. Laborüberweisungen vollständig digital tätigen. Für Zahnärzte werden gegenwärtig die vertraglichen und technischen

Grundlagen für eine vollständige Umstellung von einem papiergebundenen auf ein elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren von zahnärztlichen Leistungen vereinbart. Dies geht weit über die Handlungsempfehlung hinaus, die sich zunächst nur auf den Bereich der Parodontologie beschränkte.

Die Projektteilnehmer setzen sich nun das Ziel, noch nicht umgesetzte Handlungsempfehlungen konsequent und systematisch weiterzuverfolgen. Darüber hinaus fordern sie einen stärkeren Dialog mit Gesetz- und Verordnungsgeber sowie Vollzugs- und Überwachungsbehörden. [DT](#)

Quelle: Normenkontrollrat

Rechtsanspruch auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorgemaßnahmen

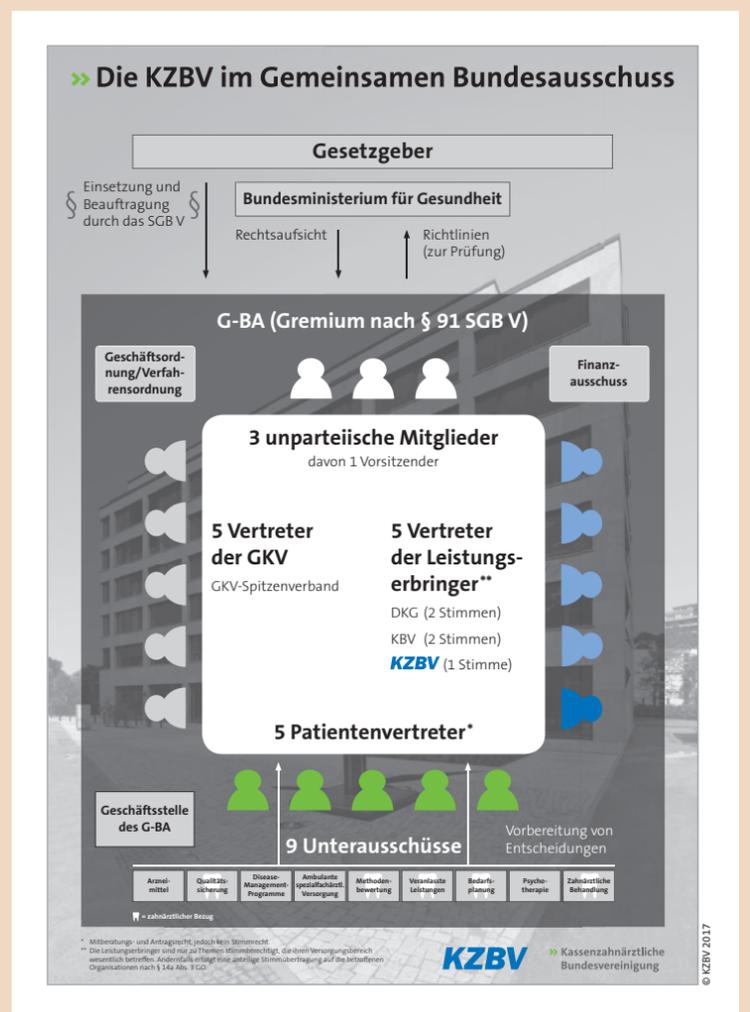
Neue GKV-Leistungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen – Erstfassung der Richtlinie nach § 22a SGB V.

BERLIN – Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen haben künftig einen verbindlichen Rechtsanspruch auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Das hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZVB) als stimmberechtigte Trägerorganisation im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) Mitte Oktober in Berlin durchgesetzt. Die Initiative im G-BA als wichtigstes GKV-Beschlussgremium ging dabei von der KZVB aus, die einen eigenen Richtlinienentwurf in die Beratungen eingebracht hatte.

Verabschiedet wurde die Erstfassung der Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnkrankheiten bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen nach § 22a SGB V. Diese soll nach Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Veröffentlichung im Bundesanzeiger zum 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZVB: „Für Betroffene, die in der Regel nicht eigenverantwortlich für ihre Mundhygiene sorgen können, gab es bislang keine adäquate Versorgung. Gerade diese Patienten sind jedoch auf besondere Unterstützung angewiesen, da ihre Mundgesundheit im Schnitt deutlich schlechter ist als die der übrigen Bevölkerung. Das Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen ist bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen besonders hoch. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass mit der Richtlinie nun ein wichtiger Schritt getan wurde, um für diese vulnerable Patientengruppe die gleiche Teilhabe an einer bedarfsgerechten zahnärztlichen Versorgung zu ermöglichen.“

Schwerpunkte sind dabei Prävention und Therapie. „Das ermög-



licht langfristig die Verbesserung der Mundgesundheit dieser Menschen. Dafür hat sich der jahrelange Einsatz der Zahnärzteschaft gelohnt!“, sagt Eßer.

Umfang der neuen Leistungen

Mit den neuen Leistungen haben Betroffene erstmals Anspruch auf zusätzliche präventive Betreuung durch Zahnärzte. Diese umfasst insbesondere die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Plans zur individuellen Mund- und Prothesenpflege, die

Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhalt sowie die Entfernung harter Zahnbeläge. Pflege- oder Unterstützungspersonen sollen zudem in die Aufklärung und die Erstellung des Pflegeplans einbezogen werden. Weitere Details der Regelung können im Richtlinienbeschluss unter www.g-ba.de eingesehen werden. [DT](#)

Quelle: KZVB



ANZEIGE

DR. DOCRELATIONS®
PRAXISMARKETING & PR

KOMPLETTBETREUUNG IHRES PRAXISMARKETINGS

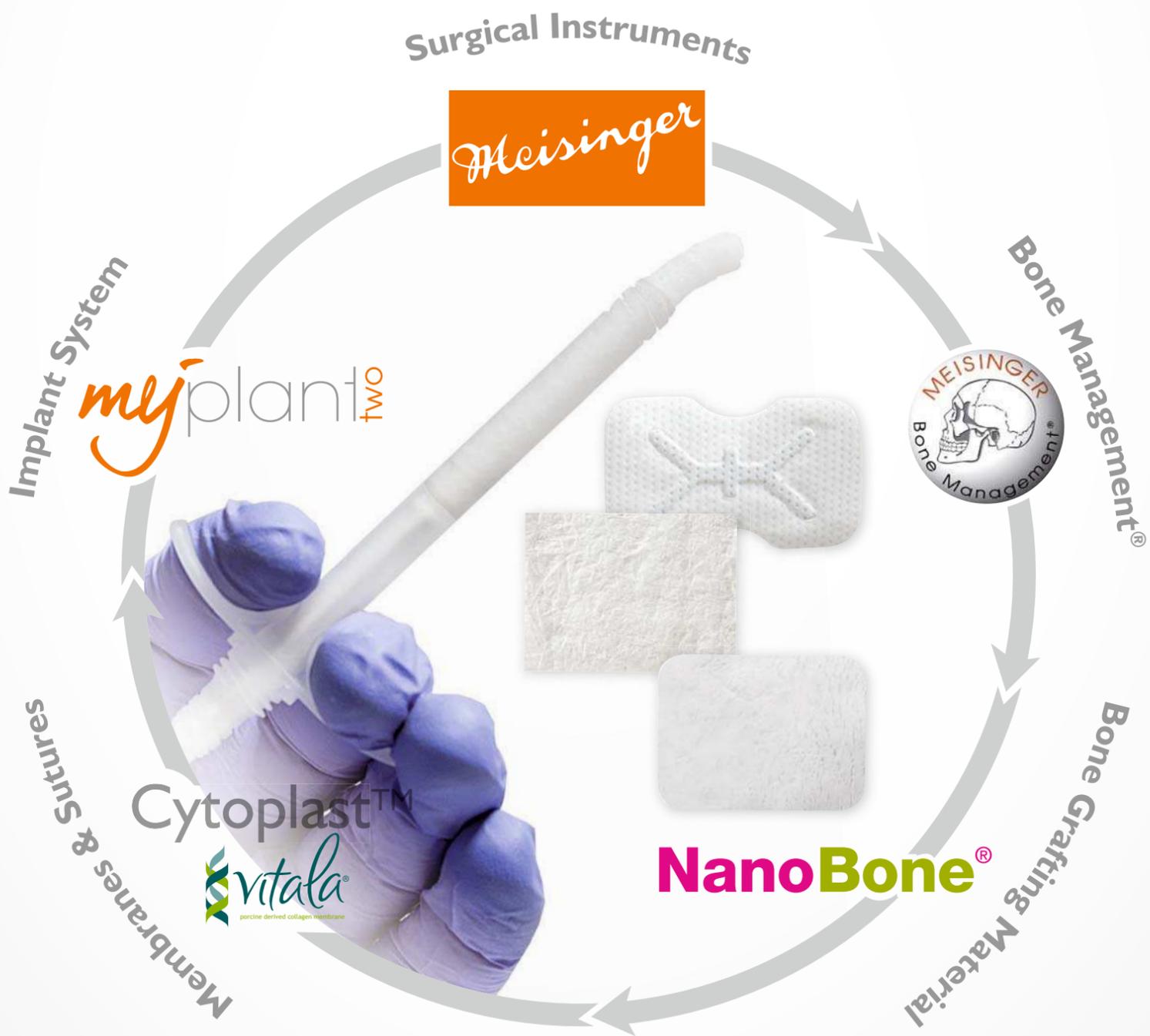
- PRAXISHOME PAGE
- CORPORATE DESIGN
- GOOGLE-OPTIMIERUNG (SEO)
- SOCIAL MEDIA
- PRESSE, ANZEIGEN & PR
- JAMEDA & CO.
- INFOGRAFIKEN

Ihr Ansprechpartner
Oliver Löw
 info@docrelations.de
 0211 / 930 740 70

DOCRELATIONS GmbH 0211-930 740 70
 Agentur für Praxismarketing & PR info@docrelations.de
 Düsseldorf / Bayreuth www.docrelations.de

MEISINGER

PERFECT SURGICAL SOLUTIONS



MEISINGER
NanoBone® QD, Cytoplast™ und Vitala®
Knochenersatzmaterial & Membranen